

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/073

Abteilung 230 - Städtebau und
Baurecht

Federführung: Schwenker, Bernadette
Telefon: + 49 7021 502-416

AZ:
Datum: 24.04.2023

Energiegewinnungsanlagen auf Altstadtdächern

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) Gemeinderat	Vorberatung	nicht öffentlich	19.07.2023
	Kenntnisnahme	öffentlich	26.07.2023

ANLAGEN

Anlage 1 - Solarkataster (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 231

Mitzeichnung von: 120, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

- Die Stadt setzt sich für den Klimaschutz ein.

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

Kenntnisnahme des Solarkatasters, Stand 29.03.2023, welches den Umgang mit Energiegewinnungsanlagen auf Altstadtgedächern, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/073 dargestellt, aufzeigt.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Zuge des Klimawandels ist der Ausbau regenerativer Energien von Bedeutung. Auch denkmalgeschützte Gesamtanlagen, wie die Kirchheimer Altstadt, sollen einen Beitrag zur Energiewende leisten. Ein wichtiges Handlungsfeld dabei ist die Ausstattung von Dächern mit Energiegewinnungsanlagen, welche auch denkmalpflegerischen Anforderungen gerecht werden.

Bislang konnten in der Kirchheimer Altstadt wegen denkmalpflegerischer Bedenken grundsätzlich keine Energiegewinnungsanlagen auf Dachflächen ermöglicht werden.

Das vorliegende Solarkataster definiert unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes Rahmenbedingungen für die Zulässigkeit von Energiegewinnungsanlagen innerhalb der historischen Altstadt. Es ermöglicht damit in bestimmten Bereichen der Altstadt Energiegewinnungsanlagen, wobei meist bestimmte gestalterische Vorgaben zu beachten sind.

Das Solarkataster unterteilt die Kirchheimer Altstadt in drei Bereiche, welche sich hinsichtlich ihrer gestalterischen Sensibilität unterscheiden:

- Für das Stadtbild untergeordnete Bereiche
- Kernzone
- Stadtbausteine

Die Kriterien für die Zulässigkeit von Energiegewinnungsanlagen wurden für die einzelnen Bereiche auf Basis deren gestalterischen Sensibilität definiert.

Der Bearbeitungsprozess des Solarkatasters wurde intensiv vom Gestaltungsbeirat begleitet. Das vorliegende Solarkataster ist mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt.

Das Solarkataster stellt ein informelles Planungsinstrument dar. Es ermöglicht unter bestimmten Rahmenbedingungen Energiegewinnungsanlagen innerhalb der historischen Altstadt, bildet einen Orientierungsrahmen bei entsprechenden Planungsanfragen beziehungsweise Genehmigungsanträgen und dient der Vereinfachung im Genehmigungsverfahren.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Anlass

Im Zuge des Klimawandels ist der Ausbau regenerativer Energien von Bedeutung. Ein Baustein dabei ist die Ausrüstung von Gebäuden mit Energiegewinnungsanlagen.

Auch denkmalgeschützte Gesamtanlagen sollen einen Beitrag zur Energiewende leisten, selbst wenn sie nur einen untergeordneten Teil der gesamten Siedlungsfläche aufweisen. Ein wichtiges Handlungsfeld dabei ist die Ausstattung von Dächern mit Energiegewinnungsanlagen, die auch denkmalpflegerischen Anforderungen gerecht werden. Diese Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Klimaschutz ist ferner erforderlich, da Denkmalschutz und Klimaschutz gleichrangige öffentliche Belange sind.

Bei der Kirchheimer Altstadt handelt es sich um eine gemäß § 19 Denkmalschutzgesetz (DSchG) geschützte Gesamtanlage. Auf Grund der hier geltenden Gesamtanlagenschutzsatzung konnten bislang wegen denkmalpflegerischer Bedenken grundsätzlich keine Energiegewinnungsanlagen auf Dachflächen ermöglicht werden.

Solarkataster

Das Solarkataster definiert Bereiche innerhalb der historischen Altstadt, in denen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und der Stadtgestalt Energiegewinnungsanlagen ermöglicht werden können. Die Bearbeitung des Solarkatasters fand in Anlehnung an den Leitfaden des Landesamtes für Denkmalpflege (Stand März 2022, aktualisiert April 2023) statt.

Gemäß dieses Leitfadens hat das Solarkataster drei Analyseebenen aus städtebaulichdenkmalpflegerischer Sicht: Fernwirkung, Kernzone und Stadtbausteine.

Unter Fernwirkung werden besonders relevante Fernsichten auf die Gesamtanlage verstanden. Aufgrund der topographisch relativ ebenen Lage der Stadt Kirchheim unter Teck spielt die Fernwirkung keine bedeutsame Rolle.

Stadtbausteine sind stadträumlich besonders herausragenden Bauten wie beispielsweise Schloss, Stadtkirche, Rathaus und Stadtbefestigung. Im Denkmalpflegerischen Werteplan „Kirchheim unter Teck – Gesamtanlage“ sind Kulturdenkmale gemäß § 28 DSchG, also Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung, einzeln aufgelistet. Sie wurden in die Planzeichnung zum Solarkataster nachrichtlich übernommen, darüber hinaus wurden Anlagen der Stadtbefestigung (beim Schloss, Bastion) ergänzt. Forsthaus, Marstall und Wachthaus wurden, angeregt durch das Landesamt für Denkmalpflege, als Stadtbaustein mitaufgenommen.

Bei der Kernzone werden die wichtigsten Bereiche des öffentlichen Raums identifiziert, sie sind die „Schauräume“ in der Stadt. Die Definition der Kernzone orientiert sich an der Dichte der historischen Bausubstanz gemäß Denkmalpflegerischem Werteplan. Sie beinhaltet neben den Platzräumen auch das, den Stadtgrundriss prägende, Hauptstraßenkreuz (Marktstraße / Max-Eyth-Straße). Angrenzende, durch Blickbeziehungen aus den Platzräumen und dem Hauptstraßenkreuz heraus geprägte Bereiche wurden mit in die Kernzone aufgenommen.

Nach Durchführung der beschriebenen Analyseschritte lässt sich die Kirchheimer Altstadt in drei Bereiche, welche sich hinsichtlich ihrer gestalterischen Sensibilität unterscheiden, unterteilen:

1. Für das Stadtbild untergeordnete Bereiche

Dies sind diejenigen Bereiche, welche nicht den Stadtbausteinen und nicht der Kernzone zuzurechnen sind. Hier sind auf den einsehbaren Teilen der Dachflächen Energiegewinnungsanlagen unter Beachtung der im Solarkataster genannten Gestaltungsvorgaben zulässig. Auf den nicht einsehbaren Dachflächen sind Energiegewinnungsanlagen möglich.

2. Kernzone

In der Kernzone inklusive angrenzender, durch Blickbeziehungen aus der Kernzone heraus geprägte Bereiche sind Energiegewinnungsanlagen unter Einhaltung, der für die untergeordneten Bereiche geltenden gestalterischen Kriterien und bei gestalterisch hochwertiger Einbindung in die Dachlandschaft möglich. Die Qualität der gestalterischen Einbindung wird in jedem Einzelfall von der Fachverwaltung, gegebenenfalls unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates, beurteilt. Auf den nicht einsehbaren Dachflächen sind Energiegewinnungsanlagen möglich.

3. Stadtbausteine

Auf den Dachflächen der Stadtbausteine ist, aufgrund deren stadträumlich herausragender Bedeutung, die Nutzung von Solarenergie in der Regel ausgeschlossen.

Abstimmungsprozess

Der Bearbeitungsprozess des Solarkatasters wurde intensiv vom Gestaltungsbeirat begleitet. In der Diskussion wurde die Komplexität des Themenfeldes deutlich, weshalb nachfolgend einige exemplarisch ausgewählte Diskussionsbeiträge aufgelistet sind.

- Grundsätzliche Überlegungen zum Erscheinungsbild unserer Städte sollten nicht wegen kurzfristiger Krisen/Engpässe über Bord geworfen werden.
- Das Erscheinungsbild der Städte ändert sich und hat sich stets geändert.
- Der Beitrag von PV-Anlagen auf kleinen Altstadtdächern ist insgesamt eher als gering einzuschätzen.
- Die Zulässigkeit könnte von der gewählten Technik (einfache Aufdachlösungen, Indachsysteme, Solarziegel) abhängen.
- Die Grundhaltung der Regelungen muss sich an der Ermöglichung der Energieanlagen orientieren.

Das vorliegende Solarkataster ist mit dem Landesamt für Denkmalpflege, E-Mails vom 04.08.2022 und 28.02.2023, abgestimmt. Es wurde in der Sitzung des Gestaltungsbeirates vom 31.03.2023 als bestmögliche Lösung für die komplexe und einer hohen technischen Dynamik unterliegenden Thematik klar befürwortet.

Denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Das Solarkataster stellt ein informelles Planungsinstrument für den Umgang mit Energiegewinnungsanlagen in der denkmalgeschützten Altstadt dar. Es ermöglicht Energiegewinnungsanlagen unter bestimmten Rahmenbedingungen und stellt für die betroffene Öffentlichkeit und die Stadtverwaltung einen Orientierungsrahmen bei entsprechenden Planungsanfragen und Genehmigungsanträgen dar. Gleichzeitig vereinfacht das Solarkataster das Genehmigungsverfahren.

Für die denkmalschutzrechtliche Genehmigung, welche für alle Energiegewinnungsanlagen innerhalb der gemäß § 19 DSchG geschützten Gesamtanlage erforderlich ist, ist die untere Denkmalschutzbehörde zuständig. Diese ist bei der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck beim Sachgebiet Bauordnung angesiedelt. Grundsätzlich hat die untere Denkmalschutzbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens das Landesamt für Denkmalpflege zu beteiligen. Diese Beteiligung entfällt, abgesehen von speziellen Einzelfällen, für Energiegewinnungsanlagen, die sich innerhalb des vorliegenden Solarkatasters bewegen, da dieses mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt ist, was eine Verfahrensvereinfachung bedeutet.

Künftig wird die Stadtverwaltung die eingehenden Planungsanfragen und Anträge auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung auf Basis des Solarkatasters beurteilen.

In jüngster Vergangenheit gab es einige Anfragen zu sogenannten „Balkonsolaranlagen“ innerhalb der denkmalgeschützten Gesamtanlage. Hier konnte, sofern die Fassade vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar ist, die denkmalschutzrechtliche Genehmigung erteilt werden.